

zum Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, TOP 7

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 25.01.2018

Az.

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 05.02.2018, N

LSV-Ausschuss am 13.03.2018, N

Neubau einer Berufsschule im Landkreis Ebersberg; Alternative Finanzierung des Grundstücks zur Entlastung der Standortkommune; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017

2017 Antrag KT Alternative Finanzierung Grundstück Berufsschule

Sitzungsvorlage 2017/3020

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im

Kreistag am 23.10.2017, TOP 4ö

Im Rahmen des Masterplan Schulen hat der Kreistag in seiner Sitzung am 23.10.2017 einstimmig beschlossen:

5. *Berufsschulzentrum Ebersberg – München Land*
- 5.1 *Der Landkreis Ebersberg errichtet eine Berufsschule, eine Berufsfachschule und eine Fachakademie.*
- 5.2 *Die Maßnahme wird auf die Warteliste gesetzt.*
- 5.3 *Voraussetzung für die Errichtung ist, dass die Gemeinde Zorneding oder eine andere Gemeinde ein geeignetes Grundstück zur Verfügung stellt.*
- 5.4 *Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Landkreis München über eine Vorauszahlung künftiger Gastschulbeiträge zu verhandeln.*

Entsprechend der bislang üblichen Praxis, dass die jeweilige Sitzgemeinde das Grundstück für eine Schule dem Landkreis kostenfrei zur Verfügung stellt, wird dies auch unter Ziffer 5.3 vorausgesetzt.

Eine Abkehr davon, wie sie der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 vorschlägt, stellt eine Grundsatzentscheidung dar, die im für die Liegenschaften zuständigen LSV-Ausschuss vorbereitet und schließlich im Kreistag getroffen werden muss.

Wie im Antrag vorgeschlagen wird die Verwaltung beauftragt, unterschiedliche Finanzierungsvarianten zu erarbeiten und im LSV-Ausschuss möglichst zur Sitzung am 13.03.2018 zur Beratung vorzustellen.

Eine Berufsschule ist eine Schulart, die es bisher im Landkreis nicht gibt. Deshalb ist eine Präzedenzwirkung zur bisherigen Verfahrensweise bei den weiterführenden Schulen auszuschließen. Der Personenkreis des Einzugsgebiets ist auch wesentlich weiter als bei einer weiterführenden Schule. Wegen der Diskussion um Grundstücke und Grundstückspreise

müssen die Diskussionen nichtöffentlich geführt werden.

Auswirkung auf Haushalt:

Eine finanzielle Beteiligung des Landkreises am Grunderwerb ist im Masterplan Schulen nicht berücksichtigt und wird zusätzliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt haben.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 10.12.2017 wird zur Kenntnis genommen und dem LSV-Ausschuss zur weiteren Behandlung weitergeleitet.**
- 2. Die Entscheidung über eine Mitfinanzierung des Landkreises beim Grundstückskauf für die Berufsschule trifft der Kreistag.**

gez.

Hubert Schulze